

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.290.629

Wien, am 11. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. April 2024 unter der Nr. **18309/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schulunterricht für minderjährige Asylsuchende in Bundesbetreuungseinrichtungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Kann durch den angebotenen Schulunterricht in Bundesbetreuungseinrichtungen, insbesondere im Fall von unmündigen Minderjährigen, der Schulpflicht gemäß Schulpflicht-G 1985 Genüge getan werden?*
 - a. *Falls nicht, welche Person oder Körperschaft wird, im Falle des Fehlens einer obsorgeberechtigten Person gemäß §24 Abs. 4 leg. cit bei der Bezirksverwaltungsbehörde zur Anzeige gebracht?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zu den Fragen 2 bis 4, 6 und 12 bis 14:

- Wie viele unbegleitete asylsuchende Minderjährige in Bundesbetreuung haben am 10.10.2023 Schulunterricht in Regelklassen öffentlicher Schulen besucht?
- Wie viele unbegleitete asylsuchende Minderjährige in Bundesbetreuung haben am 10.10.2023 Schulunterricht in Sonderklassen bzw. Integrationsklassen öffentlicher Schulen besucht?
- Wie viele unbegleitete asylsuchende Minderjährige in Bundesbetreuung wurden am 10.10.2023 innerhalb der Einrichtungen unterrichtet? Mit der Bitte um Darstellung der Anzahl von unmündig/mündig, schulpflichtig/nichtschulpflichtig.
- Wie viele Stunden Unterricht haben minderjährige Asylsuchende pro Woche? Bitte um Darstellung pro BBE.
- An wie vielen Tagen haben unmündige Asylsuchende im Jahr 2023 im Durchschnitt am Unterricht nicht teilgenommen?
- Wie viele unmündige Asylsuchende haben im Jahr 2023 gar nicht am Unterricht teilgenommen?
 - a. Aus welchen Gründen?
- Wie oft wird der Unterricht von der Bildungsdirektion überprüft?

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Fragen betreffend die Gestaltung des Schulunterrichts sowie die Anmeldung und Teilnahme der Schülerinnen und Schüler fallen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 5, 8, 9 und 15:

- Wie viele Klassenräume gibt es zum Zeitpunkt der Anfrage in den einzelnen Bundesbetreuungseinrichtungen? Bitte um Darstellung pro BBE.
 - a. Sind diese Klassenräume zur Zeit der Anfrage alle in Verwendung?
 - b. Wie viele Klassen wurden am 10.10.2023 pro Standort unterrichtet?
- Wie viele VZÄ Lehrer:innen stehen für den Unterricht pro Standort zur Verfügung? Bitte um Darstellung pro BBE.
 - a. Welche Ausbildungsanforderungen gibt es für die Lehrer:innen?
 - b. Gibt es aktuell tätige Lehrer:innen, die die Anforderungen nicht erfüllen?
- Gibt es für jede Altersgruppe eine eigene Klasse? Bitte um Darstellung pro BBE.
 - a. Wenn nicht, wie viele Altersstufen sind in den Klassen zusammengefasst?
 - b. Wie viele Kinder werden in den altersübergreifenden Klassen zusammengefasst?
- Wie gestaltet sich der Unterricht von nicht mehr schulpflichtigen unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen?
 - a. Welche Angebote gibt es?
 - b. Wie viele wurden 2023 unterrichtet, wie viele nicht?

- c. *Wie viele Stunden pro Woche werden sie unterrichtet?*
- d. *Wie viele Stunden Deutschkurse fanden pro Woche statt?*

In der Bundesbetreuungseinrichtung (BBE) Ost, die den Schulunterricht in Kooperation mit einer lokalen Schule vor Ort anbietet, gibt es zum Zeitpunkt der Anfrage vier besetzte Schulklassen mit einer variablen Anzahl von Schülerinnen und Schülern, wobei sich maximal 20 Minderjährige in einer Klasse befinden. Bei Bedarf werden zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Außerdem wird in allen BBE ein umfassendes, vielfältiges und regelmäßiges Sport- und Freizeitprogramm angeboten, welches durch wöchentliche Workshops, „Nationengespräche“, Bildungslernen im Bereich Sprache, Kultur und Werte sowie andere Aktivitäten – wie etwa Ausflüge – ergänzt wird. Kooperationen mit externen Stakeholdern und NGOs werden proaktiv forciert, um ein vielfältiges Betreuungs- und Bildungsangebot zu gewährleisten.

Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der Frage 19 der parlamentarischen Anfrage Nr. 17706/J vom 31. Jänner 2024 /17169/AB XXVII. GP verwiesen werden.

Zur Frage 7:

- *Wie lange dauerte es 2023 durchschnittlich von der Aufnahme in eine BBE bis zur Teilnahme am Unterricht?*

Im Rahmen des Bildungsangebots der BBE Ost ist der Zugang zum Schulangebot vor Ort unmittelbar nach Aufnahme möglich.

In anderen Bundesbetreuungseinrichtungen ist die Teilnahme am externen Schulunterricht von der Kooperation mit lokalen Schulen, der Verfügbarkeit von Schulplätzen bzw. der individuellen Aufenthaltsdauer in der jeweiligen Einrichtung abhängig. Nach Möglichkeit werden Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter in BBE untergebracht, in denen der Schulbesuch nach dem Schulpflichtgesetz wahrgenommen werden kann. Grundsätzlich liegt die Entscheidungskompetenz betreffend die Verfügbarkeit von Unterrichtsplätzen bei den zuständigen Bildungsdirektionen, weshalb auch keine weiteren Statistiken verfügbar sind.

Zur Frage 10:

- *Nach welchen Kriterien werden die Kompetenzen der Schüler: innen beurteilt?*
 - a. *Welches Testverfahren wird angewendet, um die Schulreife der Kinder zu beurteilen?*
 - b. *Wird das SES (Schuleingangsscreening) verwendet?*
 - i. *Wie wird das SES dokumentiert?*
 - ii. *Wie oft wurde das SES angewendet?*
 - c. *Werden die Obsorgeberechtigten um Einverständnis für das Schuleingangsscreening gefragt?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 11:

- *Wer trägt die Verantwortung, dass unmündige Minderjährige den Unterricht besuchen, wenn sie keine:n Obsorgeberechtigte:n haben?*

Die Unterbringung von unmündigen unbegleiteten minderjährigen Fremden ist auf die BBE Ost beschränkt. Die Betreuung jener Zielgruppe wird von den Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuern der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU GmbH) organisiert, worunter auch die Teilnahme am Schulunterricht fällt. Unterstützt werden die Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer von Remuneranten-Eltern, wobei der Einsatz von Remuneranten-Eltern mit der zuständigen Kinder- und Jugendfürsorge akkordiert und genehmigt wird.

Zur Frage 16:

- *Welcher Austausch besteht hinsichtlich des Zugangs zur Bildung für minderjährige Asylsuchende zwischen Ihrem Ministerium und dem Bildungsministerium?*
 - a. *Sind Maßnahmen geplant, um für jene Minderjährige, die in Betreuungseinrichtungen des Bundes untergebracht sind, einen besseren Zugang zu Bildung zu gewähren?*
 - i. *Wenn ja, welche und wann?*

Seitens der BBU GmbH wird der Dialog mit den zuständigen Bildungsdirektionen aktiv gesucht, um schulpflichtigen Minderjährigen in Bundesgrundversorgung die Integration in das österreichische Schulsystem zu ermöglichen.

Darüber hinaus unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Gerhard Karner

